



ANMELDEFORMULAR

Kinderkrippe

der Marktgemeinde Preding

Anmeldedatum:		Foto des Kindes
Anmeldungsart:	<u>ZWERGENLAND</u> <input type="checkbox"/> Halbttag 07.00 - 13.00 Uhr <input type="checkbox"/> Ganzttag bis zu 8 Stunden Anwesenheit <input type="checkbox"/> Ganzttag länger als 8 Stunden (nur mit Ausnahmegenehmigung)	
Bitte das Formular „Vereinbarung der Einschreibzeiten“ ausfüllen (siehe Beilage A)		
Kinderkrippeneintritt am:	<input type="checkbox"/> September ____ (Jahr) <input type="checkbox"/> Jänner ____ (Jahr)	(siehe festgelegte Wechseltermine lt. Merkblatt)

DATEN DES KINDES	
Name:	
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Hauptwohnsitz:	wohnt bei:
Staatsbürgerschaft:	Religion:
Erstsprache:	Weitere Sprachen: <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN Wenn ja, welche?
Wann hat Ihr Kind diese Sprache gelernt?	
Wo und mit wem spricht Ihr Kind diese Sprache?	



ANMELDEFORMULAR

Kinderkrippe

der Marktgemeinde Preding

GESUNDHEITSPRAGEN
Besondere Krankheiten (Allergien, usw.):
Hausarzt:
Impfungen (Masern, FSME usw.):
Wichtige Informationen (z.B.: Diabetes, Epilepsie, Medikamente, Fieberkrämpfe, Asthma, Herzfehler, Brillenträger, Hörgerät, Ernährung....):
Sonstige Anmerkungen:

KOSTEN
Berechnung nach Sozialstaffel wird erbeten <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Erklärung: abhängig vom monatlichen Familiennettoeinkommen: - zwischen € 0,00 und € 4.079,78: sozial gestaffelte Elternbeiträge (siehe Beilage B) - über € 4.079,78: maximaler monatlicher Elternbeitrag Elternbeiträge: Höhe gestaffelt je nach Besuchsdauer (früheste Bringzeit - spätester Abholzeit) - siehe Beilage B Halbtagsbesuch - 5 bis 6 Stunden täglich: €238,53/Monat Gantztagesbesuch - 7 bis 8 Stunden täglich: €318,04/Monat Gantztagesbesuch (über 8 Stunden) täglich: €397,55/Monat Mittagessen für Gantztageskindergarten: € 2,00/Essen (Preisänderung vorbehalten)
Wenn ja, bitte Checkliste (Beilage C) ausfüllen und Nachweise vorlegen! Achtung: Falls Eltern keine oder unzureichende Einkommensnachweise vorweisen (zum Beispiel, wenn nur der Einkommensnachweis eines Elternteiles vorgelegt wird, obwohl auch der zweite im gemeinsamen Haushalt lebende Elternteil ein Einkommen bezieht), wird der Elternbeitrag der höchsten Einkommensstufe vorgeschrieben.



ANMELDEFORMULAR

Kinderkrippe

der Marktgemeinde Preding

DATEN DER ELTERN / ERZIEHUNGSBERECHTIGTE(N)

1. Erziehungsberechtigte(r)

NAME: _____

Familienstand

- | | |
|--------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> LEDIG | <input type="checkbox"/> GESCHIEDEN seit _____ |
| <input type="checkbox"/> VERHEIRATET | <input type="checkbox"/> GETRENNT LEBEND seit _____ |
| <input type="checkbox"/> VERWITWET | <input type="checkbox"/> LEBENSGEMEINSCHAFT |

2. Erziehungsberechtigte(r)

NAME: _____

Familienstand

- | | |
|--------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> LEDIG | <input type="checkbox"/> GESCHIEDEN seit _____ |
| <input type="checkbox"/> VERHEIRATET | <input type="checkbox"/> GETRENNT LEBEND seit _____ |
| <input type="checkbox"/> VERWITWET | <input type="checkbox"/> LEBENSGEMEINSCHAFT |

Ich bin **alleinerziehend** (2. Elternteil lebt nicht im gemeinsamen Haushalt) seit _____
(Nachweis erforderlich - z.B. Meldezettel mit der aktuellen Adresse des ausgezogenen Elternteils)

Ich erhalte **Unterhaltszahlungen** für mein Kind. (Nachweis erforderlich - z.B. Unterhaltsvereinbarung Gericht oder BH)

Mutter:	Vater:	Lebensgefährte/in:
Name:	Name:	Name:
Geburtsdatum:	Geburtsdatum:	Geburtsdatum:
Telefon:	Telefon:	Telefon:



ANMELDEFORMULAR

Kinderkrippe

der Marktgemeinde Preding

Adresse:	Adresse:	Adresse:
E-Mail:	E-Mail:	E-Mail:
Beruf:	Beruf:	Beruf:
Dienstgeber:	Dienstgeber:	Dienstgeber:
Arbeitszeit:	Arbeitszeit:	Arbeitszeit:

	Mutter	Vater
Selbstständig / Kleinunternehmer <small>(Nachweis über die Ausübung des Gewerbes von der BH)</small>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschäftigungsausmaß 100%	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschäftigungsausmaß 90% bis 99%	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschäftigungsausmaß 80% bis 89%	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschäftigungsausmaß 70% bis 79%	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschäftigungsausmaß 60% bis 69%	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschäftigungsausmaß 50% bis 59%	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschäftigungsausmaß 40% bis 49%	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschäftigungsausmaß 30% bis 39%	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschäftigungsausmaß 20% bis 29%	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschäftigungsausmaß 10% bis 19%	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausbildung, (Lehre, Schule, Studium, Kurs, etc.) (Bestätigung erforderlich)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitslos seit _____ (Bestätigung erforderlich)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Karenz bis _____ (Bestätigung erforderlich)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



ANMELDEFORMULAR

Kinderkrippe

der Marktgemeinde Preding

GESCHWISTER		
Name:	Geburtsdatum:	Kindergarten/Schule/Arbeit:
IM NOTFALL ZU VERSTÄNDIGEN		
Name:	Telefon:	
Versicherungsnummer (E-Card) des Kindes:		
Mein Kind ist mitversichert bei:		

Seitens der Gemeinde gibt es ab einer Entfernung von **mehr als 2 km** von der Kinderkrippe Preding, die Möglichkeit einen Fahrtkostenzuschuss zu beantragen. (Beilage D) **ACHTUNG nur, wenn Hauptwohnsitz in Preding!**

**Bitte Datenänderungen
(Telefonnummer, Adresse, Erziehungsberechtigte, etc.)
SOFORT bekanntgeben!**

**Die verbindliche Anmeldung wird nur mit ALLEN erforderlichen/notwendigen Unterlagen
gemeinsam entgegengenommen.**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben und nehme den Inhalt zur Kenntnis.

....., am

Ort Datum

.....
Unterschrift(en)



KINDERKRIPPE

der Marktgemeinde Preding

MERKBLATT KINDERKRIPPE

(Allgemein gültige Regeln ab 2025/2026)

Allgemeines

Uns ist es sehr wichtig, dass sich Ihr Kind bei uns geborgen und wohl fühlt. Umso wichtiger dafür sind die Routinen im Alltag.

Um einen ständigen Wechsel in der Kinderkrippe zu vermeiden, gibt es festgelegte Wechseltermine. Ein Eintritt ist daher aus pädagogischen Gründen nur im September oder im Jänner (nach Ende der Ferien) möglich.

Eingewöhnung:

Je nach Alter und Persönlichkeit des Kindes, kann die Eingewöhnungsphase 2 bis 4 Wochen dauern.

Die Eingewöhnung basiert auf dem Berliner Eingewöhnungsmodell. An den ersten Tagen begleiten sie ihr Kind mit in die Gruppe und nach ca. 2 Tagen findet die erste kurze Trennung statt.

Deshalb nehmen Sie sich bitte Zeit (vor allem in der ersten Woche) um ihr Kind bestmöglich einzugewöhnen.

In einer Kinderkrippe hat die Anzahl der eingeschriebenen und betreuten Kinder pro Gruppe höchstens 14 zu betragen, wobei Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahren mit dem Faktor 1,5 zu bewerten sind, eine angefangene Zahl ist dabei auf die nächsthöhere aufzurunden.

Ihr Kind kann die Kinderkrippe ab einem Alter von **12 Monaten** besuchen.

Wenn ihr Kind im laufenden Krippenjahr das **3. Lebensjahr** vollendet, besteht die Möglichkeit das Krippenjahr zu beenden. Die Voraussetzungen dafür sind ein freier Platz in der Kinderkrippe und die Absprache mit der Leitung. Es kann bei zu großer Nachfrage dazu kommen, dass Ihr Kind während des Kinderkrippenjahres in den Kindergarten wechseln muss.

Die Erziehungsberechtigten haben dafür zu sorgen, dass das Kind rechtzeitig in die Kinderkrippe gebracht und von dort abgeholt wird und frei von ansteckenden Krankheiten ist. Eine **Meldung** einer ansteckenden Krankheit hat unverzüglich an eine Mitarbeiterin der Kinderkrippe zu erfolgen. Eine Abwesenheit Ihres Kindes muss unverzüglich der Kinderkrippe gemeldet werden und ist bekanntgeben, warum das Kind fernbleibt!



KINDERKRIPPE

der Marktgemeinde Preding

Was braucht Ihr Kind?

- Rucksack oder Jausentasche
- Jause
- Trinkflasche/Fläschchen (bleiben in der Kinderkrippe)
- rutschfeste Socken oder Krabbelschuhe
- ausreichend Reservegewand (beschriftet)
- Windeln, 2 Pkg. Feuchttücher
- Bettwäsche
- Kuscheltier
- Gatschgewand und Gummistiefel
- 2 Taschentücherboxen
- 1 dicken Ordner mit Klarsichtfolien
- Nasstasche (wiederverwendbares Sackerl für Schmutzwäsche)

Der Name des Kindes ist bitte **überall** zu vermerken!

Mittagessen:

Das Gasthaus „Landhof Steinbäck KG“ liefert täglich das Mittagessen für die Kinder in der Ganztageskrippe. Pro Menü ist ein Betrag von **€ 2,00** (Preisänderung vorbehalten) zu bezahlen und wird monatlich verrechnet.

Es gibt einen wöchentlichen Menüplan, wo das Essen bestellt werden kann – eine Liste zum Eintragen liegt am Kinderkrippeneingang bei der Infotafel auf (bitte immer täglich in der Früh eintragen: Menü 1 oder 2)

Bastelbeitrag

Pro Semester werden 50,00 Euro verrechnet. Das Geld wird für Bastelarbeiten, Feste, Ausflüge etc. verwendet. Dieses wird mittels Abbucher abgezogen.



KINDERKRIPPE

der Marktgemeinde Preding

Zeiten

Weiters haben Sie dafür zu sorgen, dass der Besuch der Kinderkrippe **regelmäßig** erfolgt und die verpflichtenden Anwesenheitszeiten eingehalten werden. Diese betragen bei halbtägiger Einschreibung **mindestens 4 Stunden pro Tag. Eine Anwesenheit** ist an zumindest **3 Tagen pro Woche** zu gewährleisten. (siehe §32 StKBGG 2019)

Die Kinderkrippe hat von **07:00 Uhr bis 16:00 Uhr** geöffnet.

Für „**Halbtag**“ angemeldete Kinder können bis 13:00 Uhr in der Kinderkrippe betreut werden.

Für „**Ganztage**“ angemeldete Kinder dürfen sich laut Gesetz täglich höchstens **acht** Stunden in der Kinderkrippe aufhalten.

Die Aufenthaltsdauer des einzelnen Kindes in der Krippe ist ebenfalls begrenzt, in begründeten Ausnahmefällen höchstens neun Stunden (Der schriftliche Antrag muss vorab von der Marktgemeinde Preding bzw. der Kinderkrippenleitung genehmigt werden.).

An **Samstagen, Sonntagen** und **Feiertagen** ist die Kinderkrippe **geschlossen**. Die Ferienzeiten sind gleich wie in der Schule geregelt (ausgenommen Semesterferien):

Die **Hauptferien** dauern vom Ende des Betriebsjahres bis zum Beginn des nächsten Betriebsjahres. Zusätzlich wird auch in den Sommerferien bis zu 8 Wochen Kinderbetreuung angeboten (je nach Bedarf).

Für die übrigen Ferien (**Weihnachtsferien** und **Osterferien**) ist die Kinderkrippe **geschlossen**.

Für alle Feier- bzw. Feiertage erfolgt eine Umfrage hinsichtlich des Betreuungsbedarfs der Eltern. Sollte eine überwiegende Zahl der Eltern keinen Betreuungsbedarf haben, behält sich die Marktgemeinde Preding das Recht vor, die Einrichtung an diesen Tagen zu schließen.



KINDERKRIPPE

der Marktgemeinde Preding

Anmeldekriterien und Verrechnung

Können nicht alle angemeldeten Kinder aufgenommen werden, können in erster Linie jene Kinder berücksichtigt werden, die im Gebiet, für das die Kinderkrippe betrieben wird, ihren **Hauptwohnsitz** haben. Von jenen Kindern, die demnach für die Aufnahme in Betracht kommen, müssen die altersmäßig dem Schuleintritt am nächsten stehenden vorrangig einen Betreuungsplatz erhalten. Im Übrigen ist bei der Aufnahme, ausgehend vom Wohl des Kindes, auf die familiären und sozialen Verhältnisse, insbesondere auf die Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten, die Anzahl der Geschwister, die Wohnungsverhältnisse sowie auf Kinder mit besonderen Erziehungsansprüchen Bedacht zu nehmen.

Für **auswärtige Kinder** muss ein **erhöhter Elternbeitrag** zusätzlich zum normalen monatlichen Beitrag bezahlt werden. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Preding hat in seiner Sitzung vom 13.06.2023 wie folgt beschlossen:

Halbtage	EUR	50,00
Ganztage	EUR	100,00

Die **Hauptwohnsitzgemeinde** hat die Zustimmung zum Besuch der Kinderkrippe zu erteilen und hat eine monatliche **Zuzahlung** an die Marktgemeinde Preding als Erhalterin in Höhe von

Halbtage	EUR	220,00
Ganztage	EUR	250,00

Bitte das Formular „Vereinbarung über die Zuzahlung der Hauptwohnsitzgemeinde für auswärtige Kinder“ von der Hauptwohnsitzgemeinde ausfüllen und unterfertigen lassen (siehe [Beilage D](#)).

Die Monatsbeiträge für den Besuch der Kinderkrippe werden **10-mal (September bis Juni)** vorgeschrieben. Eine **Abmeldung** während des laufenden Betreuungsjahres ist jeweils nur zum **Monatsletzten** möglich. Der laufende monatliche Beitrag ist somit (noch) zu bezahlen.

Sozialstaffel: Es gibt die Möglichkeit den **sozial gestaffelten Elternbeitrag** zu beantragen. **Wenn Eltern/Erziehungsberechtigte den Erhalterinnen/Erhaltern keine oder unzureichende Einkommensunterlagen vorlegen, ist maximal der Elternbeitrag der höchsten Einkommensstufe vorzuschreiben, es kann in diesem Fall kein Beitragsersatz gewährt werden.** D.h. **Dazu müssen der Marktgemeinde Preding das Formular mit allen erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt werden. Widrigenfalls wird der Höchstbetrag verrechnet!**



KINDERKRIPPE

der Marktgemeinde Preding

Die Erhalterin/Der Erhalter hat ein Kind vom Weiterbesuch der Einrichtung **auszuschließen**, wenn die Voraussetzungen für die Aufnahme nicht mehr gegeben sind.

Im Einvernehmen mit der Leiterin/dem Leiter kann die Erhalterin/der Erhalter ein Kind vom Weiterbesuch der Kinderkrippe ausschließen, wenn

- a) die Eltern (Erziehungsberechtigten) ungeachtet einer vorausgegangenen schriftlichen Mahnung eine ihnen nach dem Steiermärkischen Kinderbildungs- und -Betreuungsgesetz obliegende Verpflichtung nicht erfüllen;
- b) eine nachhaltige, schwerwiegende Störung des Betriebes der Kinderkrippe zu befürchten und eine Verbesserung der Situation nicht zu erwarten ist,
- c) die Eltern (Erziehungsberechtigten) mit zwei oder mehreren Beiträgen bzw. mit den Essensabrechnungen im Rückstand sind und trotz schriftlicher Mahnung ihre Beiträge nicht entrichten.

Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes in die Kinderkrippe ist die Unterfertigung des verbindlichen Anmeldeformulars, der darin enthaltenen **Einzugsermächtigung** und der dem Merkblatt beigefügten Einverständniserklärung. Die benötigte Grundausstattung für den Besuch der Kinderkrippe ist vor Besuch der Krippe mit der jeweiligen Krippenleitung abzusprechen.

Das verbindliche Anmeldeformular wird **nur** mit allen erforderlichen Unterlagen von der Marktgemeinde Preding bzw. Frau Lena Meier als leitende Pädagogin entgegengenommen. Sollten Unterlagen fehlen, wird das Formular **nicht** angenommen. Es muss jedenfalls auch eine Voranmeldung über das **Kinderportal** des Landes Steiermark erfolgen.

Bei der Anmeldung des Kindes ist die jeweils eine Kopie von **Geburtsurkunde, Meldezettel, Staatsbürgerschaftsnachweis** und **Impfpass** abzugeben.



KINDERKRIPPE

der Marktgemeinde Preding

Folgendes Personal wird sich in der Kinderkrippe um Ihr Kind kümmern:

Lena MEIER (Leitende Pädagogin am Vormittag und
Leistungsstellvertreterin im Kindergarten/Kinderkrippe)
Ansprechperson für alle Anliegen

Christina ROTH (Gruppenführende Pädagogin am Nachmittag)

Sabine LIPP (Betreuerin)

Andrea TEMMEL (Betreuerin)

Michelle ALDRIAN (Betreuerin)

Die Kinderkrippe ist unter folgender **Telefonnummer** erreichbar:

0660 / 30 88 438

Die Kinderkrippe befindet sich im Erdgeschoss des Hauses Rebenweg 2.

Ein Elternabend mit Informationen zum Betrieb wird in der Woche vor dem Krippenstart stattfinden. Die Einladung folgt per Mail.



KINDERKRIPPE

der Marktgemeinde Preding

Gesamtzeit – Aufenthalt im Kinderkrippe:

Montag von Uhr bis Uhr

Dienstag von Uhr bis Uhr

Mittwoch von Uhr bis Uhr

Donnerstag von Uhr bis Uhr

Freitag von Uhr bis Uhr

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift der Erziehungsberechtigten



KINDERKRIPPE

der Marktgemeinde Preding



Das Land
Steiermark

Für Rückfragen:

Abteilung 6 – Bildung und Gesellschaft
Referat Kinderbildung und -betreuung
E-Mail: kin@stmk.gv.at

Institutionelle Kinderbildungs –und -betreuungseinrichtungen

Vereinbarung der Einschreibzeiten

Dieses Formular bleibt in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung.

Die Daten dienen zum Vollzug der Bestimmungen des Steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (StKBBG), LGBl. Nr. 95/2019, in der jeweils geltenden Fassung, und des Steiermärkischen Kinderbetreuungsförderungsgesetzes (StKBFG), LGBl. Nr. 94/2019, in der jeweils geltenden Fassung.

Insbesondere zur Vorlage bei Aufsichtsbesuchen durch die pädagogische Fachaufsicht gemäß § 48 Abs. 1 des StKBBG.

Kinderkrippe der Marktgemeinde Preding

Art und Bezeichnung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung

Rebenweg 2, 8504 Preding

Anschrift

Name des Kindes:

Postleitzahl des Wohnortes des Kindes

Geburtsdatum:



KINDERKRIPPE

der Marktgemeinde Preding

Name der/des
Erziehungsberechtigten:

Anmeldung für vormittags
ganztäglich

Zeitraum (Datum): von _____ bis _____

Einschreibezeiten (genaue Uhrzeit): von _____ bis _____

Die Aufenthaltsdauer des einzelnen Kindes hat ab dem Kinderbetreuungsjahr 2020/21 gemäß § 13 Abs. 2 StKBGG höchstens 10 Stunden zu betragen.

Behinderung laut Behindertengesetz: ja nein

Ich nehme mit meiner Unterschrift zur Kenntnis, dass:

- die Daten automationsunterstützt verarbeitet werden.
- die Erhalterin/der Erhalter der Kinderbetreuungseinrichtung jene Angaben, die für den Vollzug des Steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes sowie des Steiermärkischen Kinderbetreuungsförderungsgesetzes erforderlich sind, an das Land Steiermark zum Zweck der Überprüfung übermittelt. Diese Daten sind auf dem Formular gekennzeichnet (*).
- Daten jener Kinder, die am Stichtag 15.10. eines Jahres in einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung eingeschrieben sind, in anonymisierter Form an die Statistik Austria für die Erstellung der österreichischen Kindertagesheimstatistik übermittelt werden. Dabei handelt es sich um folgende Daten: Geburtsmonat und -jahr des Kindes sowie die Einschreibung für den Vormittag, Nachmittag oder Ganzttag.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift der Erziehungsberechtigten



KINDERKRIPPE

der Marktgemeinde Preding

Institutionelle Kinderbildungs –und -betreuungseinrichtungen

Vereinbarung der Einschreibzeiten

Diese Daten dienen zu statistischen Zwecken.

- Ich erteile meine Einwilligung, dass die mit o) gekennzeichneten Daten von der Erhalterin/dem Erhalter der Kinderbetreuungseinrichtung verarbeitet und dem Land Steiermark übermittelt werden dürfen. Weiters erteile ich meine Einwilligung, dass die Daten jener Kinder, die am Stichtag 15.10. eines Jahres in einer Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtung eingeschrieben sind, in anonymisierter Form der Statistik Austria für die Erstellung der österreichischen Kindertagesheimstatistik übermittelt werden dürfen.

Diese Einwilligung kann jederzeit durch schriftliche Mitteilung, per Mail an die Erhalterin/den Erhalter der Kinderbetreuungseinrichtung widerrufen werden. Die Erhalterin/Der Erhalter übermittelt dies an das Land Steiermark.

Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der auf ihrer Grundlage bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

- o) Geschlecht des Kindes: männlich weiblich divers inter offen
- o) Muttersprache des Kindes: deutsch nicht deutsch
- o) Mittagessen in der Einrichtung: ja nein
- o) Kind kommt aus Standortgemeinde der Kinderbetreuungseinrichtung ja nein
- o) Staatsbürgerschaft des Kindes: _____
- o) Behindert laut Behindertengesetz: ja nein

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift der Erziehungsberechtigten



ABHOLERLAUBNIS

für die gesamte Kinderkrippenzeit

Hiermit erteilen ich/wir,

Name(n) d. Erziehungsberechtigten

den unten aufgelisteten Personen die Erlaubnis, mein/unser Kind

Name des Kindes

aus der Kinderkrippe abzuholen.

Berechtigte Personen:

Name	Verwandschafts- bzw. Bekanntschaftsgrad	Telefonnummer

Bei Änderungen ist die Abholerlaubnis vollständig neu auszufüllen. Nur die aktuellste Übersicht hat Gültigkeit, ggf. zuvor vorhandene Versionen werden damit ersetzt.

Ort, Datum

Unterschrift(en) d. Erziehungsberechtigten



Gemäß § 30 Abs. 1 des Steiermärkisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz i.d.g.F. haben die Eltern die Pflicht, Kinder im Alter bis zum Schuleintritt in die Betreuungseinrichtung zu bringen und von dort rechtzeitig im Sinne des § 13 Abs. 2 (genauere Erläuterungen können Sie bei der/Kindergartenpädagogin einholen) abzuholen oder dafür zu sorgen, dass diese Kinder auf dem Weg zur und von der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung von einer geeigneten Person begleitet werden.

Gemäß § 30 Abs. 2 des Steiermärkisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz haben der/die Erziehungsberechtigte/n dafür zu sorgen, dass der Besuch der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung nach den festgesetzten Öffnungszeiten regelmäßig erfolgt.

Ort, Datum

Unterschrift(en) d. Erziehungsberechtigten

Als Erziehungsberechtigte/r erkläre ich mich einverstanden, dass mein Kind ab Ausflügen, Exkursionen, Ausgängen sowie pädagogischen Projekten (z.B. Waldprojekt, Englischprojekt, Afrikaprojekt,...) und an den Aktivitäten des IZB-Teams (Integrative Zusatzbetreuung) teilnimmt.

Name des Kindes

Ort, Datum

Unterschrift(en) d. Erziehungsberechtigten



Einverständniserklärung zur Abgabe von Kaliumjodidtabletten

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

Die Bevorratung von Kaliumjodidtabletten ist eine wichtige Vorsorgemaßnahme, um Ihr Kind im Fall eines schweren Kernkraftwerkunfalls vor Schilddrüsenkrebs zu bewahren.

Sie bekommen diese Tabletten für Ihr(e) Kind(er) kostenlos in der Apotheke oder bei Ihrem Hausapotheken führenden Arzt zur Heimbevorratung. Damit können Sie Ihr(e) Kind(er) zu Hause wirkungsvoll schützen, wenn die Gesundheitsbehörden nach einer Reaktorkatastrophe zur Einnahme der Tabletten auffordern.

Sollte im Falle eines Kernkraftwerkunfalls die Alarmierung jedoch während des Aufenthaltes im Kindergarten, Hort oder Kinderheim erfolgen, kann Ihr Kind die erste Tagesdosis bereits dort erhalten. Diese Einrichtungen halten die erforderlichen Tabletten für Ihr Kind bereit.

Die Abgabe der Tabletten an die Kinder erfolgt im Katastrophenfall streng nach den Anweisungen der Gesundheitsbehörden und nach Maßgabe Ihrer vorherigen Einverständniserklärung.

Wenn diese Einwilligung vorliegt, kann Ihrem Kind die erste Tagesdosis an Kaliumjodidtabletten im Kindergarten, Hort oder Kinderheim verabreicht werden. In Kinderheimen kann die Verabreichung der Tabletten über mehrere Tage fortgesetzt werden, wenn die Gesundheitsbehörden bei einer Katastrophe dazu auffordern. Die Einwilligung gilt für die Dauer des Besuchs dieser Einrichtungen.

Bitte lesen Sie vor Ihrer Einwilligung das beiliegende Merkblatt aufmerksam durch!

Hochachtungsvoll

Die Leitung



Einverständniserklärung zur Abgabe von Kaliumjodidtabletten

Bitte in BLOCKBUCHSTABEN ausfüllen und diese Seite wieder in der Kinderkrippe abgeben.

Name des Kindes	
Geburtsdatum	
Name der/des Erziehungsberechtigten	

Zutreffendes bitte ankreuzen

- JA**, ich erteile entsprechend dem beiliegenden Merkblatt für Eltern und Erziehungsberechtigte die Einwilligung, meinem Kind im Katastrophenfall – nach Aufforderung durch die Gesundheitsbehörden - Kaliumjodidtabletten zu verabreichen und bestätige, dass mir für mein Kind keine Unverträglichkeiten bzw. Gegenanzeigen zur Einnahme von Kaliumjodidtabletten bekannt sind.
- NEIN**, ich erteile die Einwilligung nicht.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)



Einverständniserklärung zur Abgabe von Kaliumjodidtabletten

Merkblatt für Eltern und Erziehungsberechtigte

Abgabe von Kaliumjodidtabletten nach Kernkraftwerksunfällen

Warum sollen Kaliumjodidtabletten eingenommen werden?

Die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl hat nach den bisherigen Erkenntnissen in Weißrussland, der Ukraine und Teilen Russlands zu einer dramatischen Zunahme von Schilddrüsenkrebs bei Kindern geführt. In hochbelasteten Regionen wurde ein Vielfaches der sonst üblichen Häufigkeit dieser Krebsart festgestellt.

Radioaktives Jod kann nach schweren Reaktorunfällen in großer Aktivität freigesetzt und bei grenznahen Reaktoren und ungünstiger Wetterlage auch zu uns verfrachtet werden.

Kaliumjodidtabletten, rechtzeitig eingenommen, bieten einen wirksamen Schutz gegen die Aufnahme von radioaktivem Jod in die Schilddrüse und daher gegen Schilddrüsenkrebs. Die Bevorratung dieser Tabletten stellt somit eine wichtige Strahlenschutzmaßnahme dar.

Zum Schutz vor anderen radioaktiven Stoffen und gegen äußere Strahlung werden andere Strahlenschutzmaßnahmen gesetzt.

Wann sollen Kaliumjodidtabletten eingenommen werden?

DIE TABLETTEN DÜRFEN IM KATASTROPHENFALL NUR NACH AUSDRÜCKLICHER AUFFORDERUNG DURCH DIE GESUNDHEITSBEHÖRDEN EINGENOMMEN BZW. VERABREICHT WERDEN.

Eine derartige öffentliche Aufforderung ist nur zu erwarten, wenn

- es in Grenznähe zu einem schwersten Kernkraftwerksunfall kommt, bei dem massiv radioaktives Jod freigesetzt wird und
- auf Grund der Wetterbedingungen mit einer massiven Verfrachtung des radioaktiven Jods nach Österreich zu rechnen ist.

Die Aufforderung kann auch während des Aufenthaltes Ihres Kindes im Kindergarten, Hort oder Kinderheim erfolgen.

In diesem Fall ist die rasche Verabreichung der ersten Tagesdosis bereits im Kindergarten, Hort oder Kinderheim für den Schutz Ihres Kindes wichtig. Aus diesem Grund wird dort die erste Tagesdosis Kaliumjodid für Ihr Kind bereitgehalten. Für Kinder in Kinderheimen liegt eine komplette Einzelpackung zu 10 Tabletten auf.

Für die Abgabe der Kaliumjodidtabletten an Ihr Kind im Kindergarten-, Hort- und Kinderheimbereich ist das Vorliegen Ihres Einverständnisses erforderlich.



Einverständniserklärung zur Abgabe von Kaliumjodidtabletten

Folgender Ablauf ist in einem Katastrophenfall vorgesehen:

- BEI GEFAHR IN VERZUG WARNUNG DURCH SIRENE ODER LAUTSPRECHERWAGEN
- RADIO/TV EINSCHALTEN
- NUR NACH AUSDRÜCKLICHER BEHÖRDLICHER AUFFORDERUNG KALIUMJODIDTABLETTEN AN DIE KINDER MIT VORLIEGENDER EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG AUSTEILEN
- WEITERE BEHÖRDLICHE VERHALTENSMASREGELN ABWARTEN BZW. BEFOLGEN

Wer soll Kaliumjodidtabletten einnehmen?

Die Erfahrungen nach Tschernobyl und bisherige wissenschaftliche Erkenntnisse haben gezeigt, dass Kinder und Jugendliche durch massive Freisetzungen von radioaktivem Jod besonders gefährdet sind, an Schilddrüsenkrebs zu erkranken.

Daher ist die öffentliche Bevorratungsaktion speziell auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet.

Wie werden die Tabletten dosiert bzw. eingenommen (Tagesdosis)?

Die Tabletten bzw. Tablettenteile werden zerdrückt und mit etwas Flüssigkeit, eventuell mit einer kleinen Mahlzeit, eingenommen. 1 Tablette enthält 65 mg Kaliumjodid; die Tabletten können bei Bedarf halbiert und geviertelt werden.

Dosierung

Neugeborene (1. Lebensmonat)	Einmalig $\frac{1}{4}$ Tablette
Kleinkinder (vom Beginn des 2. Lebensmonats bis unter 3 Jahren)	$\frac{1}{2}$ Tablette pro Tag
Kinder von 3 bis unter 12 Jahren	1 Tablette pro Tag
Jugendliche von 12 bis unter 18 Jahren	2 Tabletten pro Tag
Schwangere und Stillende	Einmalig 2 Tabletten
Personen von 18 bis unter 40 Jahren	Einmalig 2 Tabletten

Gegenanzeigen

Fragen Sie bitte im Zweifelsfall Ihre Ärztin/Ihren Arzt!

Kaliumjodid 65mg -Tabletten dürfen nicht eingenommen werden bei:



Einverständniserklärung zur Abgabe von Kaliumjodidtabletten

- Bekannter Überempfindlichkeit gegen Jod, wie z.B. Jododerma tuberosum (dunkelrote, runde, schwammig weiche Hautveränderungen mit geschwürartiger, verkrusteter Oberfläche)
- Bekannter Überempfindlichkeit gegen einen anderen Bestandteil des Präparates Früheren oder derzeitigen Erkrankungen der Schilddrüse (z.B. Überfunktion der Schilddrüse)
- Dermatitis herpetiformis (chronisch wiederkehrende Hauterkrankung mit herpesähnlicher Blasenbildung, Ausschlag und brennendem Juckreiz)
- Hypokomplementämischer Vaskulitis (allergisch bedingte Entzündungen der Blutgefäßwände)

Teilen Sie bitte auch Änderungen bezüglich des Vorliegens von Gegenanzeigen umgehend der Leitung des Kindergartens, Hortes oder Kinderheimes mit.

Besondere Warnhinweise

Besondere Vorsicht ist geboten bei Personen mit

- Asthma bronchiale
- Herzinsuffizienz
- Nierenfunktionsstörungen
- Autoimmunkrankheiten.

In diesen Fällen fragen Sie bitte Ihre Ihre Ärztin/Ihren Arzt, ob die Einnahme von Kaliumjodid bei Ihrem Kind angezeigt ist. Ihre Ärztin/Ihr Arzt wird dazu die notwendigen Untersuchungen durchführen oder veranlassen und mit Ihnen die Möglichkeit der Einnahme der Tabletten vorab klären. Beachten Sie in diesen Fällen gegebenenfalls auch die Notwendigkeit von Kontrolluntersuchungen bei Ihrem Kind nach der Einnahme der Tabletten, die Sie mit Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt absprechen sollten.

Nebenwirkungen

Unmittelbar nach der Einnahme von Kaliumjodidtabletten kann eine leichte Reizung der Magenschleimhaut auftreten, wenn die Tabletten auf nüchternen Magen eingenommen werden. Die Tabletten sollen daher in etwas Flüssigkeit gelöst und eventuell mit einer kleinen Mahlzeit eingenommen werden.

Einige Stunden nach der Einnahme von Kaliumjodidtabletten können vor allem Überempfindlichkeitsreaktionen auftreten: Hautrötungen, vorübergehende Rötung des Gesichts, Verschlechterung bestehender Hauterkrankungen, Jodakne, Entzündungen des Zahnfleisches, der Bindehaut oder der Nasenschleimhaut (Schnupfen), vermehrte Schleimbildung in den Bronchien.

Kaliumjodid kann Erkrankungen der Schilddrüse auslösen. Wenn einige Tage bis Wochen nach der Einnahme von Kaliumjodidtabletten bei Ihrem Kind erhöhter Puls oder Schweißausbrüche auftreten, suchen Sie bitte Ihre Ärztin/Ihren Arzt auf.

In Polen waren nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl Jodpräparate an mehr als 10 Mill. Kinder und mehr als 6 Mill. Erwachsene verabreicht worden. Die beobachteten Nebenwirkungen waren dabei mild und vorübergehend.



Einverständniserklärung zur Abgabe von Kaliumjodidtabletten

Im Zweifelsfall halten Sie bitte Rücksprache mit Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt. Sollte eine der oben angeführten Krankheiten oder Unverträglichkeiten bei Ihrem Kind festgestellt werden, melden Sie dies bitte umgehend der Leitung von Kindergarten, Hort oder Kinderheim.

Bei Auftreten von Nebenwirkungen muss ärztlicher Rat eingeholt werden.





Einwilligungserklärung für Fotos / Videos

gemäß DSGVO (Datenschutzgrundverordnung)

Angaben zum Verantwortlichen:

Name: Gemeinde Preding
Anschrift: Grazer Straße 11, 8504 Preding
E-Mail-Adresse: gde@preding.eu

Angaben zum Datenschutzbeauftragten:

Name: KD – Kommunale Datenschutz GmbH
Steiermark
Anschrift: Stadionplatz 2, 8041 Graz
E-Mail-Adresse: office@kd-gmbh.at

Angaben zur betroffenen Person (Kinderkrippenkind):

Nachname: _____ Vorname: _____

Ich, _____ willige ein, dass Bild- und Videoaufnahmen von **meinem Kind** angefertigt und wie folgt veröffentlicht werden dürfen:

- Lokale Fotos für Geburtstagskalender, Monatsrückblicke auf Kidsfox, Dekoration usw. im Kinderkrippengebäude und für Portfolio – Mappen zur Darstellung des Kinderkrippen-Lebens (Jahresmappen) – auch in Portfolio-Mappen anderer Kinder, wenn ein gemeinsames Foto gemacht wurde.
- Gemeindezeitung (Papierversion, Link auf Facebook und in der Cities App) zur Darstellung des Soziallebens in der Gemeinde.
- Kurze Beiträge mit Fotos in der Cities App
- Homepage der Gemeinde (www.preding.eu, Gemeindezeitung) zur Darstellung des Soziallebens in der Gemeinde.
- USB - Stick (für alle Eltern der Kinderkrippenkinder)

Nicht gewünschte Punkte bitte durchstreichen!



Einwilligungserklärung für Fotos / Videos

gemäß DSGVO (Datenschutzgrundverordnung)

Diese Einwilligungserklärung kann jederzeit von mir bei der Gemeinde Preding, Grazer Straße 11, 8504 Preding oder per E-Mail an gde@preding.eu widerrufen werden.

Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Rechte: Als von einer Datenverarbeitung betroffene Person, steht Ihnen das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruch und Datenübertragbarkeit, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu. Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an:

**Marktgemeinde Preding
Grazer Straße 11
8504 Preding**

Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in irgendeiner Weise verletzt worden sind, steht es Ihnen frei, bei der österreichischen Datenschutzbehörde (Barichgasse 40-42, 1030 Wien, dsb@dsb.gv.at) Beschwerde zu erheben.

Ort, Datum

Unterschrift



Zahlungspflichtiger + Abbuchungsermächtigung

Kinderkrippe

NAME DES KINDES

Alle Rechnungen betreffend Kinderkrippenbesuch meines Kindes (monatliche Kinderkrippenbeitrag, Bastelbeitrag, Essen usw.) sollen auf den Namen

Name: _____

Adresse: _____

(Vertragspartner - es ist nur die Angabe einer Person möglich)

ausgestellt werden.

ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG

Ich (Wir) willige(n) ein, dass der monatliche Elternbeitrag sowie die halbjährlichen Bastelbeiträge, die Essenskosten (betrifft nur Ganztagesanmeldungen) usw. von meinem

(unserem) Konto **IBAN** _____

abgebucht wird. Das Konto lautet auf den Namen

_____.

Datum

Unterschrift(en) d.
Erziehungsberechtigten